

BIENEN.NATUR.MENSCH.

Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V.

Vorsitzender Werner Gemmecker
Kardinal von Galen Str. 39 – 35260 Stadtallendorf

Vereinbarung

Der Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V. vereinbart mit
der „Probe-Imkerin“ / dem „Probe-Imker“

Herrn / Frau _____

eine theoretische und praktische Einführung in die Imkerei, einschließlich der Bereitstellung eines
Bienenvolkes (Ableger).

Imkerverein

- Vermittelt Grundkenntnisse für die Imkerei gemäß dem beigefügten Konzept / Ablaufplan

Probeimkerin / Probeimker

1. erhält für die Zeit von Mai bis Herbst des Jahres von einem Imker des Vereins **ein Bienenvolk** (Brutwabenableger) in einer Magazinbeute
2. wird auf Wunsch ausgestattet mit folgenden Gegenständen:
 - a. Imkerbluse (Stichschutz),
 - b. Arbeitsgeräte (Smoker, Stockmeißel, Abkehrbesen
 - c. Handschuhe
3. erhält einen Standplatz auf dem Gelände des Lehrbienenstandes
4. erhält während des Probeimkerns von erfahrenen Imkern des Vereins eine begleitende fachliche Betreuung und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten gem. dem Konzept / Ablaufplan
5. Die Kosten betragen einmalig **130,00 €**
(der Betrag ist bis zum 01.06. d. J. auf das Konto des Imkervereins Kirchhain zu überweisen)
und beinhaltet:
 - ✓ die theoretischen Ausbildungsstunden
 - ✓ die praktische Anleitung
 - ✓ das Bienenvolk, i.d.R. bis zur Stärke einer Zarge (10 – 12 Waben)
 - ✓ Flüssigfutter: 14 kg Apilnvert
 - ✓ Milch- und Oxalsäure zur Varroa-Behandlung

Das weitere Futter und auch ggf. weitere Waben für eine zweite Zarge (Mittelwände, ausgebaute Leerwaben) gehen auf Kosten des Kursteilnehmers / Kursteilnehmerin.

- Die Vereinbarung kann jederzeit vor Ablauf des Schnupperkurses vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Eine Rückerstattung / Teilrückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Bienenvolk, Gerät und Material erhält der den Ableger stellende Imker / der Imkerverein umgehend zurück.
- Mit dem Ende des Schnupperkurses entscheidet sich der Probe-Imker, ob er mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.

Wenn ja,

geht das von ihm geführte Volk (Waben mit ansitzenden Bienen kostenfrei in sein Eigentum über. Die Bienenbeute und die gemäß Punkt 2) ggf. zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte sowie weitere Hilfsmittel sind dem Imkerverein zeitnah zurückzugeben, sie können aber auch zum Selbstkostenpreis vom Probe-Imker übernommen werden.

Wenn nein,

bleiben das Volk und die zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte und Hilfsmittel im Eigentum des Imkervereins. Für unbrauchbare oder verlorene Gegenstände kommt der Probe-Imker auf.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Kirchhain – Himmelsberg, den _____

Gemmecker
Vorsitzender

„Probe-Imker / Probe-Imkerin“

Persönliche Daten:

.....
Vorname,

Name

.....
Anschrift

PLZ

Ort

(Ortsteil)

.....
Tel.Nr.

mobil

.....Email

.....
Geburtsdatum